

Fondsname: LUXBOND EURO

ISIN Klasse A: LU0078029518; Ex-Tag: 31.12.2008

		Privat- anleger EUR	Kapital- gesellschaft EUR	Betriebs- vermögen EUR	Sonst. EUR
§ 5 Abs. 1 Nr. ... InvStG					
1b)	Betrag der Thesaurierung/ausschüttungsgleichen Erträge je Anteil In der Thesaurierung enthaltene:	7,8413	7,8413	7,8413	
1 c cc)	Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG)	0,0000	-	0,0000	
1 c dd)	Erträge, die der Steuerbefreiung i.S.d. § 8b I KStG unterliegen	-	0,0000	-	
1 c ii)	Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausländischer Grundstücke) ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	
1 c jj)	in 1 c jj) enthaltene ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000	
1 c kk)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a	-	-	-	
1 d aa)	Bemessungsgrundlage für 30%ige Zinsabschlagsteuer (ZAST)	7,8413	7,8413	7,8413	
1 d bb)	Bemessungsgrundlage für 20%ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,0000	0,0000	0,0000	
1 e aa)	Anzurechnende / zu erstattende ZAST i.H.v. 30%	0,0000	0,0000	0,0000	
1 e bb)	Anzurechnende / zu erstattende KESt i.H.v. 20%	0,0000	0,0000	0,0000	
1 f aa)	anrechenbare ausländische Quellensteuer nach § 34c I EStG oder DBA	0,0000	0,0000	0,0000	
1 f bb)	nach § 34c Abs. 3 EStG abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	
1 f cc)	in 1 f aa) enthaltene fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	
1 g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringering (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000	
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-	

- 1) Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- 2) Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- 3) Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahler, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.
- 4) Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- 5) Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

Die Rechenschaftsberichte stehen auf der Homepage der Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:
www.bcee.lu